

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

(Stand: 12.07.2024; Erstveröffentlichung: 12.07.2024)

I. Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Artikel 4, Abs.5, Verordnung (EU) 2019/2088

Im Rahmen der Anlageberatung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts) bei der Beratung von Investmentfonds berücksichtigt. Kunden der Warburg Bank können eine Nachhaltigkeitspräferenz bezüglich der folgenden PAI-Gruppen wählen: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle und soziale Themen/ Arbeitnehmerbelange. Hierbei kann eine einzelne PAI-Gruppe als auch eine beliebige Kombination bis hin zu allen PAI-Gruppen gewählt werden. Die Kundenangaben werden zum Zeitpunkt der Empfehlung berücksichtigt. Sofern kein Finanzprodukt empfohlen werden kann, das neben weiteren Angaben (wie u. a. Risikobereitschaft, Anlagehorizont und finanzielle Verhältnisse) auch der angegebenen Nachhaltigkeitspräferenz entspricht, besteht die Möglichkeit, nach vorheriger Zustimmung des Kunden, in der individuellen Beratung von den Nachhaltigkeitspräferenzen abzuweichen. Selbstverständlich kann die Nachhaltigkeitspräferenz durch den Kunden auch jederzeit grundsätzlich angepasst werden - ebenso wie die weiteren Angaben zu seinem individuellen Anlegerprofil.

Für die seitens der Warburg Bank empfohlenen, nachhaltigen Investmentfonds gelten Mindestanforderungen, welche zu einer Reduzierung wesentlicher nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen führen. Die Kennzeichnung der Produkte auf Basis der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt gemäß den Veröffentlichungen durch die jeweilige Fondsgesellschaft und werden über WM-Datenservices sowie MSCI ESG Research zur Verfügung gestellt. Diese Informationen ermöglichen eine Beurteilung, ob PAIs durch den jeweiligen Produkthanbieter berücksichtigt werden und falls ja, welche diese konkret sind. Sie ermöglichen jedoch keine quantitative Bewertung des betreffenden negativen Impacts. Es werden keine Schwellenwerte bestimmt bzw. Rankings und/oder Gewichtungen der Nachhaltigkeitsindikatoren vorgenommen.

Stand: 12.07.2024

Erstveröffentlichung: 12.07.2024